

MITTEILUNGSBLATT

der
UNIVERSITÄT GRAZ



26. SONDERNUMMER

Studienjahr 2025/26

Ausgegeben am 19. 12. 2025

12.f Stück

Gründungserklärung für das überfakultäre Forum Demokratieforschung gem. § 19 Organisationsplan

Beschluss des Rektorats vom 18.12.2025

Impressum: Medieninhaberin, Herausgeberin und Herstellerin: Universität Graz,
Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.
Anschrift der Redaktion: Rechts- und Organisationsabteilung, Universitätsplatz 3, 8010 Graz.
E-Mail: mitteilungsblatt@uni-graz.at
Internet: <https://mitteilungsblatt.uni-graz.at/>

Offenlegung gem. § 25 MedienG

Medieninhaberin: Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Unternehmensgegenstand: Erfüllung der Ziele, leitenden Grundsätze und Aufgaben gem. §§ 1, 2 und 3 des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 - UG), BGBl. I Nr. 120/2002, in der jeweils geltenden Fassung.

Art und Höhe der Beteiligung: Eigentum 100%.

Sitz: Universitätsplatz 3, 8010 Graz

Namen der vertretungsbefugten Organe des Medieninhabers: Dr. Peter Riedler, Univ.-Prof. Dr. Joachim Reidl, Univ.-Prof. Dr. Catherine Walter-Laager, Univ.-Prof. Dr. Markus Fallenböck, LL.M., Univ.-Prof. Mireille van Poppel, PhD

Grundlegende Richtung: Kundmachung von Informationen gem. § 20 Abs. 6 UG in der jeweils geltenden Fassung.



Gründungserklärung

für das überfakultäre

Forum Demokratieforschung

gem. § 19 Organisationsplan

I. Einleitung

Allgemeines

Das *Forum Demokratieforschung* ist ein fakultätsübergreifender Leistungsbereich an der Universität Graz. Das *Forum Demokratieforschung* versteht sich als Living Lab und integrativer Ort der Forschung, der Lehre und Bildung sowie der öffentlichen Teilhabe.

- (1) Am *Forum Demokratieforschung* erforschen Wissenschaftler:innen (internationale Fellows und Angehörige der Universität Graz) allein oder im Austausch mit Bürger:innen interdisziplinär, systematisch, lebensweltlich und/oder historisch jene Bedingungen, welche Demokratisierungsprozesse befördern, behindern oder begleiten. Damit liefern sie Ergebnisse für ein besseres Verständnis der gesamtgesellschaftlichen Aufgaben und Herausforderungen, mit denen Demokratien konfrontiert werden und wurden.
- (2) Das *Forum Demokratieforschung* bildet einen demokratischen Raum der Wissenschaftskommunikation, der interaktiven Vermittlungsarbeit, der demokratischen (Selbst-)Bildung und des Dialogs, an dem Projekte der Demokratieforschung und demokratischen Bildung umgesetzt werden.
- (3) Das *Forum Demokratieforschung* ist ein physischer Ort und pluraler sozialer Raum in der Stadt, an dem wissenschaftliche und öffentliche Diskurse über die Demokratie, über das Demokratische und über Demokratisierung räumlich gebündelt und neue Bildungsräume des Demokratischen eröffnet werden. Es ist ein Ort, an dem dialogische Begegnung, kommunale und regionale Partizipation und institutionelle Synergien aktiv gelebt, reflektiert und weiterentwickelt werden.
- (4) Auf diese Weise richtet sich das *Forum Demokratieforschung* an die interessierte wissenschaftliche Community sowie Studierende, an schulische und außerschulische Bildungseinrichtungen, an lokale, nationale und internationale Einrichtungen der öffentlichen und zivilgesellschaftlichen Demokratiewerk, an politische Verantwortungsträger:innen und außeruniversitäre Akteur:innen.

§ 1 Gründungskontext

Demokratie ist mehr als eine Herrschaftsordnung. Demokratie ist kommunikativ geformt, wird sinnlich gelebt und erlebt und im alltäglichen Handeln realisiert. Demokratie ist somit auch eine dynamische Lebensform, die ständig neu erlernt und angepasst werden muss.

Demokratie als Herrschafts-, Gesellschafts- und Lebensform ist keine Selbstverständlichkeit. Angesichts zunehmender Gefährdungen braucht sie beständige Reflexion und Übung, neue Wege der politischen Bildung und des demokratischen Dialogs.



Demokratische Prozesse bilden seit langer Zeit einen Kernpunkt der Forschung an der Universität Graz. Aktuelle Umbrüche, multiple Krisen und Tendenzen der Entkräftung, Schwächung und Entsolidarisierung demokratischen Lebens fordern die Universitäten heraus, ihren Beitrag zur Widerstandsfähigkeit von Kultur und Gesellschaft gegen entdemokratisierende Tendenzen neu zu reflektieren. Mit der Gründung eines Forums Demokratieforschung stellt sich die Universität Graz auf spezifische Weise diesen Herausforderungen und ihrer gesellschaftlichen Verantwortung.

Idee und Konzeption des Forums Demokratieforschung sind seit Sommer 2022 aus der Zusammenarbeit von Wissenschaftler:innen aus acht Instituten/Zentren für Geschichts-, Kultur-, Sprach- und Translationswissenschaften, Philosophie und digitale Geisteswissenschaften im Rahmen des Strategie- und Entwicklungsprozesses der GEWI-Fakultät hervorgegangen.

In einer öffentlichen Vortragsreihe „Herausforderung Demokratie“ im Studienjahr 2022–2023 und einer Podiumsdiskussion „Demokratie brennt“ wurden in 13 Abendveranstaltungen inter- und transdisziplinäre Inhalte und Potentiale ausgelotet und mit Studierenden, Kolleg:innen und Interessierten aus der Öffentlichkeit diskutiert. Im Mai 2023 präsentierte die Arbeitsgemeinschaft Demokratieforschung an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Graz ihr Konzept eines *Forum Demokratieforschung* vor der Fakultät und externen Peers. Als ein Ergebnis dieser Prozesse wird das *Forum Demokratieforschung* nun auf überfakultärer Ebene eingerichtet.

Mit dem Selbstverständnis und der Organisationsform eines Forums, so wie sie in der antiken Überlieferung vorgezeichnet ist, sowie mit dessen konkreter Verortung in der Stadt Graz vollzieht die Universität einen Blickwechsel von der Top-down-Perspektive akademischer Forschung zu einem demokratischen Dialograum Forschender, Studierender und aller Bürger:innen. Forschung und Zusammenarbeit im *Forum Demokratieforschung* berufen sich explizit auf den ideengeschichtlichen Vergleich sowie auf die historisch entwickelten, spezifisch geisteswissenschaftlichen Kernkompetenzen der Kritik, der kritischen Analyse und Reflexion. Dies schließt die Qualitäten methodischer und erkenntnistheoretischer Ansätze ein, die Wissen und Verstehen im Dialog und aus der Bereitschaft zum Perspektivenwechsel schaffen, die Beziehungen und Kontexten folgen, lebensweltliche Erfahrung, Diskurse, Erzählungen, Utopien und Imaginationen einbeziehen und überraschungsoffen forschen. Das Kulturelle ist inhärent mit dem Sozialen verschränkt. Durch seine so verstandene geistes-, sozial-, kultur- und bildungswissenschaftliche Ausrichtung begreift sich das *Forum Demokratieforschung* als komplementär zu jenen Organisationseinheiten und Schwerpunkten, die aus rechts- und politikwissenschaftlicher Perspektive zur Thematik arbeiten, und strebt Synergien mit solchen Zugängen an.

§ 2 Kooperationen innerhalb der Universität Graz

Das *Forum Demokratieforschung* kooperiert im Bereich der Demokratieforschung mit Instituten und Zentren innerhalb der Geisteswissenschaftlichen Fakultät, ebenso wie mit Einrichtungen und Wissenschaftler:innen anderer Fakultäten. Es versteht sich als Anlaufpunkt für verschiedene Initiativen, Einrichtungen und Projekte im Bereich der Demokratieforschung und -bildung.

§ 3 Kooperationen mit anderen Universitäten und Forschungseinrichtungen (national/international)

Das *Forum Demokratieforschung* strebt regionale, nationale und internationale universitäre Kooperationen an. Strukturell vertreten sind sie in Form des national und international besetzten wissenschaftlichen Beirates sowie projektbezogen durch außeruniversitäre und universitäre wissenschaftliche Partner:innen.

§ 4 Außeruniversitäre Kooperationen

Der Gründungsintention entsprechend strebt das *Forum Demokratieforschung* die strategische und projektbezogene Kooperation und Vernetzung mit staatlichen und nichtstaatlichen Einrichtungen und zivilgesellschaftlichen Akteur:innen an. Außeruniversitäre Kooperationen werden strukturell über den strategischen Beirat sowie im Rahmen von gemeinsamen Projekten umgesetzt. Darüber hinaus ist der wechselseitige Austausch mit zivilgesellschaftlichen Akteur:innen im sogenannten „Resonanzraum“ sowie durch die Mitgliederversammlung vorgesehen.

II. Ziele

Alle Gremien erhalten eine Geschäftsordnung. Die Regelung dort nicht berücksichtigter Aspekte unterliegt der Geschäftsordnung des Senates.

§ 5 Allgemeines

Das *Forum Demokratieforschung* der Universität Graz versteht sich als Ort der Forschung, der Lehre und der öffentlichen Begegnung und demokratischen Bildung, als integrativer Dialograum an der Schnittstelle von Wissenschaft und Öffentlichkeit.

Das *Forum Demokratieforschung*

- zielt darauf ab, offene, partizipative Forschungsprojekte im Bereich Demokratieforschung zu entwickeln und durchzuführen;
- intendiert die wissenschaftstheoretische/-ethische Begleitung und Reflexion von Forschungsprojekten im Bereich der Demokratieforschung;

- stärkt demokratische Lebensweisen und Strukturen in Kultur und Gesellschaft;
- fördert den Austausch von Forschenden und zivilgesellschaftlichen Akteur:innen in vielfältiger Weise;
- intendiert die breite Kommunikation von Erkenntnissen wissenschaftlicher Forschung in diesem Feld und nimmt zugleich gesellschaftliches Feedback auf und ermöglicht Mitwirkung;
- schafft einen barrierefreien öffentlichen Raum demokratischer Gesprächskultur und Praxis;
- etabliert einen Ort der politischen Bildung und Demokratiebildung.

§ 6 Forschung

Am *Forum Demokratieforschung* entwickeln Forscher:innen Grundlagenforschungsprojekte und angewandte Forschungsprojekte aus unterschiedlichen disziplinären, trans- und interdisziplinären Perspektiven. Dabei verzahnt sich individuelle Forschung mit dem Austausch unter den Forschenden, mit Studierenden sowie mit zivilgesellschaftlichen und alltagsweltlichen Akteur:innen. Das *Forum Demokratieforschung* setzt sich zum Ziel, diese Forschung offen, partizipativ und kritisch zu denken und zu gestalten.

Im Rahmen des GEWI-Strategieprozesses wurden vier Schwerpunkte identifiziert, die im Rahmen des *Forum Demokratieforschung* realisiert und durch weitere Perspektiven ergänzt werden sollen:

- (a) Konzepte und Begriffe von Demokratie: In diesem Schwerpunkt werden Fragen behandelt wie die folgenden: Was ist „Demokratie“? Wie lassen sich demokratische und nicht-demokratische Ordnungen konsistent unterscheiden? Wie ist das Verhältnis von Demokratie und Gewalt zu fassen und wie kann entdemokratisierenden und Gewalt einsetzenden Tendenzen begegnet werden? Welche Gewalt geht von Demokratien aus und wie kann gesellschaftlich, politisch, wissenschaftlich dagegegehalten werden? Wie kann Demokratieforschung als gemeinschaftliche kulturelle Praxis bestimmt und realisiert werden?
- (b) Ambivalenzen – Ungleichheiten und Ungleichzeitigkeiten: In diesem Schwerpunkt werden Fragen behandelt wie die folgenden: Welche Brüche, Verwerfungen und Un/Gleichzeitigkeiten zeigen sich in demokratiepolitischen Prozessen – historisch und gegenwärtig? Welche Rolle spielen dabei soziale Differenzen entlang von Geschlecht, Klasse/Schicht, Ethnizität, Alter, Staatsangehörigkeit oder Generation? Wie offen/geschlossen sind demokratische (Politik-)Konzepte und Räume im Hinblick auf Inklusion/Exklusion und Entwürfe von (Nicht-)Zugehörigkeit? Wie beeinflussen koloniale, faschistische und imperiale Gewaltgeschichten gegenwärtige und vergangene Konzeptualisierungen von demokratischen Gesellschaften und

Staatsformen? Wie korrespondieren alltagsweltliche Erfahrungs- und Subjektivierungsweisen mit Repräsentationen und Ordnungen des Demokratischen? Welche Strategien evozieren Demokratisierungsprozesse im Kontext von Gedächtnis und Erinnerung?

- (c) Erfahrungsdimensionen des demokratischen Subjekts – Antagonismen und Paradoxien: In diesem Schwerpunkt werden Fragen behandelt wie die folgenden: Welche geistes- und kulturwissenschaftlichen Verständnisweisen demokratischer Prozesse in Zeiten gesellschaftlicher Transformation eröffnet eine multiperspektivische, ethnografische Erforschung sinnlich-lebensweltlicher Erfahrung, Sinnstiftung und Handlungspraxis? Welche methodischen und epistemologischen Konsequenzen, welcher Erfahrungsbegriff ergeben sich daraus? Inwiefern korrelieren antiimperiale Proteste und Tendenzen in Literatur und Kultur mit der (Ent-)Demokratisierung gesellschaftlicher Prozesse? Wie greifen hierbei überlieferte Gedächtnis- und Identitätsbilder und transnationale Entwicklungen ineinander? Wie kann aus alltagsweltlichen Erfahrungen permanenter Krise und Unsicherheit und den paradoxen Subjektanforderungen einer fluiden Modernisierung kreative, sozialisierende und identitätsstiftende Agency erwachsen?
- (d) Pluralitäten – Translation und Transnationalisierung: In diesem Schwerpunkt werden Fragen behandelt wie die folgenden: Welchen Stellenwert haben Übersetzungs- und Dolmetschprozesse für das Verständnis von Demokratie? In welchem Verhältnis stehen (transnational ausgerichtete) demokratische Ordnungs- und Legitimationsprinzipien mit Auffassungen von Translation? Welche Formen der demokratischen Widerständigkeit können in translatorischen Handlungen erfasst werden und wie helfen uns Translationskonzepte die Pluralitäten demokratischer Gesellschaften zu verstehen? Wie spiegeln sich translatorische Entscheidungen in geistes- und kulturwissenschaftlichen Forschungsweisen in mehrsprachigen Realitäten wider?

Die Forschungsziele werden durch individuelle Forschungen der Mitglieder des Forums, durch Drittmittelprojekte sowie im Rahmen eines Fellowship-Programms erreicht. Insbesondere strebt das Forum dabei die Umsetzung von partizipativen Citizen-Science-Projekten an.

§ 7 Lehre

Das Forum Demokratieforschung bietet selbst keine Lehre an. Nach Maßgabe der institutionellen Verpflichtungen und Möglichkeiten wird von den Mitgliedern des Forum Demokratieforschung Lehre in Zusammenhang mit den Aktivitäten des Forums abgehalten. Das Forum bietet außerdem einen Raum für Studienprojekte und außercurriculare Lehrveranstaltungsähnliche Formate von Studierenden der Universität Graz.

§ 8 Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Im Rahmen von Projekten wird auch auf die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses geachtet. Weiters sollen auch Junior-Fellowships für Doktorand:innen vergeben werden.

§ 9 Gesellschaftliche Zielsetzungen

Ziel ist es, den wissenschaftlichen und öffentlichen Diskurs über Demokratie, über das Demokratische und über Demokratisierung im Forum räumlich zu bündeln. Langfristig soll das Forum als dauerhafte Einrichtung an einem festen Ort in Zentrumsnähe und Begegnungsort diverser sozialer Milieus etabliert werden und eine öffentlichkeitswirksame Anlaufstelle als Raum der Begegnung und des Dialogs über Demokratie für forschungsinteressierte Personen und Organisationen darstellen.

§ 10 Verwaltung/Service/Support

Das *Forum Demokratieforschung* ist in die akademische Selbstverwaltung der Universität Graz eingebunden.

Das Forum etabliert einen Raum in der Stadt Graz, der für den Austausch zwischen Forschenden, Studierenden und zivilgesellschaftlichen Akteur:innen (im Bereich der Demokratieforschung) zur Verfügung steht.

III. Rechtlicher & organisatorischer Rahmen

Das *Forum Demokratieforschung* unterliegt in vollem Umfang sämtlichen universitätsinternen Verordnungen und Richtlinien.

§ 11 Rechtsform und institutionelle Zuordnung

Beim *Forum Demokratieforschung* handelt es sich um einen universitäts- und fakultätsübergreifenden Leistungsbereich gem. § 19 Organisationsplan. Das *Forum Demokratieforschung* untersteht dem/der für Forschung zuständigen Rektoratsmitglied. Das *Forum Demokratieforschung* wird durch einen bevollmächtigten Leiter/eine bevollmächtigte Leiterin repräsentiert.

§ 12 Leitung und Stellvertretung – Kuratorium

- Für die inhaltliche Ausrichtung des Forums ist das Kuratorium verantwortlich. Das Kuratorium entscheidet über die inhaltlichen Schwerpunkte und die Programmgestaltung des Forums sowie die Auswahl der Fellows. Das Kuratorium formuliert den inhaltlichen Rahmen, in dem der/die Koordinator:in des Forums arbeitet, sowie einen Vorschlag für den Leistungsumfang des Forum Demokratieforschung.



- Das Kuratorium besteht aus sechs bis zehn Wissenschaftler:innen der Universität Graz, die sich idealerweise in unterschiedlichen Karrierestadien befinden und wird für vier Jahre bestellt. Zusätzlich gehört dem Kuratorium der/die Koordinator:in des Forums als kooptiertes Mitglied an. Das Gründungskuratorium wird auf Vorschlag der AG Demokratieforschung vom Rektorat bestellt. In weiterer Folge übernimmt diese Aufgabe die Mitgliederversammlung.
- Die Mitglieder des Kuratoriums wählen aus ihrem Kreis für eine Funktionsperiode von zwei Jahren eine/n Sprecher:in, den/die sie dem Rektorat als Leiter:in des Forums Demokratieforschung vorschlagen. Der/Die Sprecher:in soll nach jeder Funktionsperiode wechseln. Sprecher:innen dürfen maximal für zwei konsekutive Perioden vom Kuratorium vorgeschlagen werden. Der/Die Sprecher:in ist an inhaltliche Beschlüsse des Kuratoriums gebunden sowie zur transparenten Kommunikation/Informationsweitergabe dem Kuratorium gegenüber verpflichtet.
- Darüber hinaus wählt das Kuratorium eine oder zwei Co-Sprecher:in/nen.
- Das Kuratorium trifft sich regelmäßig, mindestens aber zweimal im Wintersemester und zweimal im Sommersemester.
- Das Rektorat bestellt auf Vorschlag des Kuratoriums den/die Sprecher:in als Leiter:in und deren Co-Sprecher:innen als stellvertretende Leiter:in/nen.

Dem/Der Sprecher:in des *Forums Demokratieforschung* obliegen die wissenschaftliche und wirtschaftliche Leitung des *Forums Demokratieforschung*, der Abschluss von Zielvereinbarungen mit dem Rektorat innerhalb von sechs Monaten ab dem auf die Veröffentlichung der gegenständlichen Gründungserklärung im Mitteilungsblatt folgenden Tag sowie die Außenvertretung. Zum Abschluss von Rechtsgeschäften im Namen und auf Rechnung der Universität Graz erteilt der/die Rektor:in dem/der Sprecher:in (Leiter:in) und ggf. dem/den/der Co-Sprecher:in/nen (stellvertretende/r Leiter:in/nen) des *Forum Demokratieforschung* eine Bevollmächtigung gem § 28 UG iVm der Bevollmächtigungsrichtlinie der Universität Graz.

Das Rektorat bestellt auf Vorschlag des Kuratoriums des *Forums Demokratieforschung* zumindest eine/n Co-Sprecher:in (stellvertretende/r Leiter:in). Diese:r vertritt im Falle der längerfristigen Verhinderung des Sprechers (Leiters)/der Sprecherin (Leiterin) das *Forum Demokratieforschung* bis zur Bestellung eines interimistischen oder neuen Sprechers (Leiters)/einer interimistischen oder neuen Sprecherin (Leiterin).

§ 13 Zuordnung von Personal

Mitglieder des *Forums Demokratieforschung*, die kooperierenden Einheiten innerhalb der Universität Graz angehören („Stammpersonal“), verbleiben im Rahmen ihrer Dienstpflichten in Forschung, Lehre und Verwaltung den jeweiligen akademischen Einheiten der Universität

Graz zugeordnet und den jeweiligen Leiter:innen der akademischen Einheiten bzw. Organisationseinheiten gegenüber weisungsgebunden. Die Erbringung von Leistungen des „Stammpersonals“ im *Forum Demokratieforschung* setzt eine Vereinbarung zwischen dem/der Dienstvorgesetzten an der akademischen Einheit, dem/der Sprecher:in (Leiter:in) des Forums Demokratieforschung und dem/der betroffenen Mitarbeiter:in voraus. In dieser Vereinbarung ist der prozentuelle Anteil der Arbeitszeit festzulegen, der für Tätigkeiten im Forum gewidmet ist. Eine Regelung für die Zuordnung der Leistungen im Forschungsportal und der Projektdatenbank ist zu treffen.

§ 14 Strategischer Beirat

Der strategische Beirat berät das Kuratorium in Bezug auf die nachhaltige strukturelle Verankerung des Forums an der Universität Graz, in der Stadt Graz und dem Land Steiermark.

- (1) Der strategische Beirat setzt sich aus Vertreter:innen strategischer Kooperationspartner:innen zusammen: vorgesehen sind neben zwei Mitgliedern des Rektorats (bzw. entsandt durch das Rektorat), je (max.) zwei Vertreter:innen der Stadt Graz und des Landes Steiermark
- (2) Der strategische Beirat wird für eine Dauer von vier Jahren bestellt und tagt mindestens einmal pro Jahr oder nach Bedarf.

§ 15 Wissenschaftlicher Beirat

Der wissenschaftliche Beirat hat eine beratende Funktion in Bezug auf die wissenschaftliche und inhaltliche Ausrichtung des Forums Demokratieforschung. Auf Einladung des Kuratoriums berät er bei der Formulierung von inhaltlichen Schwerpunktsetzungen und stärkt seine inter/nationale und forschungsgeleitete Ausrichtung sowie nationale und internationale Sichtbarkeit.

- (1) Der wissenschaftliche Beirat wird auf Vorschlag des Kuratoriums vom Rektorat für eine Dauer von vier Jahren bestellt und tritt zumindest einmal pro Jahr oder nach Bedarf auf Einladung des Sprechers/der Sprecherin zusammen.
- (2) Im Beirat sind fünf Mitglieder aus dem nationalen und internationalen Bereich vertreten, die über eine fachliche Expertise im Bereich Demokratieforschung und -förderung verfügen.
- (3) Dem wissenschaftlichen Beirat ist im Vorfeld der jährlichen Beiratssitzung ein schriftlicher Tätigkeitsbericht über das abgelaufene Jahr vorzulegen.

§ 16 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung des *Forum Demokratieforschung* wird einmal jährlich vom Kuratorium einberufen. Alle Mitglieder, die zwei Monate vor Stattfinden der

Mitgliederversammlung als solche geführt werden, sind zur Mitgliederversammlung einzuladen und stimmberechtigt. Es gelten die universitätsüblichen Fristen für die zeitgerechte Aussendung der Einladung. Die Aufgaben der Mitgliederversammlung sind in der Geschäftsordnung angeführt.

§ 17 Resonanzraum

Der Resonanzraum ist eine offene Versammlung bestehend aus zivilgesellschaftlichen Organisationen und Akteur:innen im Bereich der Demokratieforschung und -bildung, welche zumindest einmal im Jahr auf Einladung des Kuratoriums stattfindet.

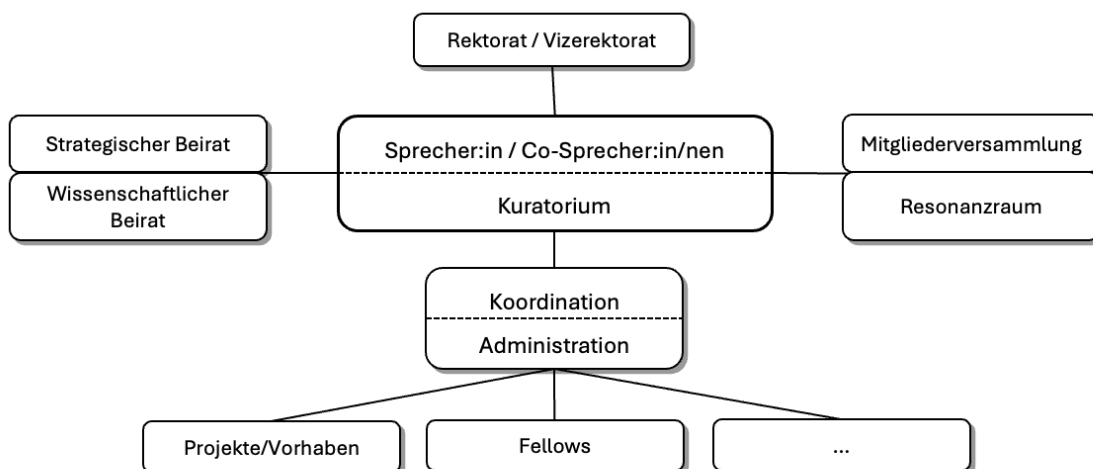
Im Resonanzraum informiert das Kuratorium über vergangene Aktivitäten und tritt mit interessierten Akteur:innen über mögliche und geplante (gemeinsame) Vorhaben in Austausch.

Zivilgesellschaftlich engagierte, aber nicht universitär eingebundene Personen und Einrichtungen haben die Möglichkeit, Themen, Fragestellungen und Projekte vorzuschlagen und/oder sich mit Zustimmung des Kuratoriums als Kooperationspartner:innen an deren Umsetzung zu beteiligen.

§ 18 Arbeitsstrukturen

Das *Forum Demokratieforschung* verfolgt seine Ziele im Rahmen von Projekten und konkreten Vorhaben. Mitglieder des *Forum Demokratieforschung* sind einem oder mehreren dieser Projekte/Vorhaben zugeordnet und verrichten ihre Tätigkeiten nach dem jeweiligen Projektplan.

§ 19 Organigramm



§ 20 Ersteinrichtung, Erstausrüstung und Adaptierungen

Das *Forum Demokratieforschung* ist berechtigt und verpflichtet, die universitäre Infrastruktur zu nutzen. Die Unterbringung des Forums *Demokratieforschung* erfolgt nach Maßgabe in einem geeigneten Raum außerhalb des Campus im Stadtgebiet von Graz.

Die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Forums (Personal, Sachmittel und Investitionen) ist Teil der Zielvereinbarungen.

§ 21 Budgetäre Bedeckung

Die finanziellen Leistungen sowie auch die Zurverfügungstellung von Ressourcen der Universität an das *Forum Demokratieforschung* sind im Rahmen der Zielvereinbarung zwischen dem/der Sprecher:in des Forums und dem Rektorat zu vereinbaren und für die Laufzeit der Zielvereinbarung zu begrenzen.

Der/Die Sprecher:in des *Forum Demokratieforschung* hat bereits im Falle einer drohenden budgetären Unterdeckung dem Rektorat unverzüglich ein Sanierungskonzept über die Art und Weise inklusive Zeitraum der Abdeckung vorzulegen.

§ 22 Berichtslegung

Der/Die Sprecher:in des *Forum Demokratieforschung* ist zur jährlichen Berichtslegung an das Rektorat oder das zuständige Rektoratsmitglied entsprechend den Berichts-Spezifikationen in den Zielvereinbarungen verpflichtet.

§ 23 Qualitätsmanagement/Evaluierung

Das *Forum Demokratieforschung* unterliegt in vollem Umfang dem Qualitätsmanagement der Universität Graz. Die erste Evaluierung des Forums beginnt ein Jahr vor Ablauf der befristeten Einrichtung. Die Ergebnisse der Evaluierung werden in einem Umsetzungsworkshop zwischen dem Kuratorium und der Universitätsleitung diskutiert. Im Rahmen des Umsetzungsworkshops sind Maßnahmen bzw. Konsequenzen zu beschließen, die bei einer allfälligen Fortführung des *Forum Demokratieforschung* Eingang in die Zielvereinbarung finden.

§ 24 Inkrafttreten

Das *Forum Demokratieforschung* wird durch die Veröffentlichung der gegenständlichen Gründungserklärung im Mitteilungsblatt vorläufig befristet für die Dauer von 5 Jahren ab 1.1.2026 eingerichtet.

Der Rektor:
Riedler